

Datum: 12.11.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Bußgeldstelle

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.11.2012	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	26.11.2012	öffentlich				
Stadtrat	18.12.2012	öffentlich				

Inhalt 4. RVO der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2013 nach § 8 Absatz 2 SächsLadÖffG, Einkaufscenter Plauen Park, 12.05.2013

Grundlage: § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Bußgeldstelle/allgemeines Polizeirecht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2013 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz für den 12.05.2013, Einkaufscenter Plauen Park .

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.10.2012 stellte der Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V., vertr. durch Herrn Brand, einen Antrag zum Erlass einer Rechtsverordnung für die Öffnung des Einkaufscenter Plauen Park, einschließlich Praktiker, Alte Jöbnitzer Straße 30 in 08525 Plauen OT Kauschwitz, für Sonntag, den 12.05.2013 anlässlich des „19-jährigen Jubiläums des Plauen Parks und der Wahl der Miss & Mister Plauen“ in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Jedoch werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr (unabhängig von § 8 Abs. 1) zwischen 12:00 und 18:00 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind.

Die Sonntagsöffnung wird wie folgt begründet:

Auf Wunsch der Handelseinrichtung Plauen Park beantragt der Dachverband die Verkaufsöffnung am 12. Mai 2013 in Kauschwitz. Bereits in den vergangenen Jahren waren die Jubiläen der Eröffnung des Einkaufszentrums Anlass für Sonntagsöffnungen. Die Wahl der Mister & Miss Plauen findet zum wiederholten Male im Plauen Park statt und entwickelt sich mehr und mehr zu einer regionalen Tradition, welche durch den zu erwartenden Besucherandrang einen erhöhten Bedarf in der Nahversorgung nach sich zieht.

Die Gestattung einer solchen Sonntagsöffnung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht. Die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse ist innerhalb einer Gemeinde nur an bis zu acht Sonntagen je Kalenderjahr zulässig.

In Vorbereitung zum Erlass der Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen) angehört.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

Beratungsergebnis:

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

—

Ralf Oberdorfer

Eberwein